

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 8. Oktober 2019 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:40 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11, ab 19:40 Uhr 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Gemeinderat Hildwein (bis 19:40 Uhr)
Gemeinderätin Schappacher

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Ehmann, Teamleiter Verkehrsanlagen, Rapp Regioplan GmbH (zu TOP 2)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 25. September 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 2. Oktober 2019 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Einrichtung einer Überquerungshilfe für Fußgänger und Radfahrer sowie einer Bushaltestelle im Bereich Hauptstraße / Einmündung Lindenweg
3. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Neubau eines Carports mit Gerätehaus, Flst.Nr. 7112, Im Schwabental 9, Malterdingen
 - b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 5762, Haldenweg 10, Malterdingen
4. Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Rechenschaftsbericht 2018 der Gemeinde Malterdingen
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juli 2019
6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
7. Bekanntgaben, Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Vorgesehene Bebauung Hauptstr. 120

Eine Zuhörerin fragt in Bezug auf die vorgesehene Bebauung des Grundstücks Hauptstr. 120 mit einer Kindertagesstätte und einer Seniorenwohneinrichtung, ob dort auch Rücksicht genommen werde auf die dort ebenfalls lebenden Insekten u.a.

b) Überquerungshilfe an der Einmündung des Haldenweges in die Hauptstraße

Dieselbe Zuhörerin regt an, an der Einmündung des Haldenweges in die Hauptstraße eine weitere Überquerungshilfe für die Schulkinder zu schaffen.

c) Überquerungshilfe an der Bushaltestelle Haldenweg/Schule

Ebenfalls dieselbe Zuhörerin schlägt vor, den Platz für die Bushaltestelle zu vergrößern, da der Gehweg dort relativ schmal und die Gefahr für dort wartende Kinder daher groß sei.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass die Bushaltestelle im Zusammenhang mit der Bebauung des Anwesens Hauptstr. 120 neu geplant werde, sodass sich dort künftig eine Verbesserung der Situation ergeben wird.

2. Einrichtung einer Überquerungshilfe für Fußgänger und Radfahrer sowie einer Bushaltestelle im Bereich Hauptstraße / Einmündung Lindenweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Ehmann, Teamleiter Verkehrsanlagen der mit der Planung beauftragten Rapp Regioplan GmbH an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt erläutert den bisherigen Sachstand. Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 16. Juli 2019 ein erster Entwurf für eine Querungshilfe im Bereich der Einmündung des Lindenwegs in die L113 vorgestellt. Zwischenzeitlich hat das mit der Planung beauftragte Büro Rapp Regioplan GmbH den Entwurf weiter ausgearbeitet. Er wurde den Gemeinderäten vorab mit E-Mail vom 12. September 2019 zugesandt.

Gemeinderat Hildwein nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil:

Zum anschließenden Vortrag von Herrn Ehmann wird auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen, der dem Protokoll angefügt ist. Anhand seiner Präsentation erläutert er der örtliche Situation sowie die ursprüngliche und die neue Variante der Planung. Zur Umsetzung der neuen Variante zum Bau einer kombinierten Querungshilfe müssten mehrere Straßenbäume gerodet und die Einmündungen Lindenweg und Köndringer Straße durch zusätzliche Grünflächen mit Baumbepflanzung reduziert werden. Die Bushaltestellen würden dann östlich der Que-

rungshilfe auf der Fahrbahn angeordnet. Zunächst müsse nun die neue Planung mit dem Regierungspräsidium besprochen und durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden. Dann könnte eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt werden. Die Finanzierung von Planung und Baukosten würde durch das Regierungspräsidium erfolgen. Ziel sei es, eine vereinfachte Plangenehmigung im Baurechtsverfahren zu erhalten. Nach anschließender Ausschreibung und Vergabe könnte dann die Maßnahme realisiert werden.

Auf die Frage nach dem Zeitrahmen erklärt Herr Ehmann, dass die vom weiteren Verlauf der Gespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Emmendingen abhängen. Eine Realisierung könnte vermutlich 2020 erfolgen.

Gemeinderat Hirzel fragt nach einem erforderlichen Grunderwerb. Er sieht eine deutliche Verbesserung gegenüber dem vorhergehenden Entwurf. Dies diene der Entschärfung der verkehrlichen Situation in den betroffenen Kreuzungsbereichen.

Da alles auf öffentlicher Fläche geplant sei, so Herr Ehmann, sei eine zügige Abwicklung gewährleistet.

Gemeinderat Hügler begrüßt den Plan ebenfalls. Er hätte es jedoch schöner gefunden, wenn der angedachte Kreisverkehr hätte realisiert werden können.

Dies bestätigt Herr Ehmann. Bei einem Kreisverkehr seien die Verkehrsbeziehungen für die Verkehrsteilnehmer eindeutiger. Die Kosten für einen Kreisverkehr in Höhe von rund 500.000 EUR müsste die Gemeinde jedoch selbst tragen.

Bei Kosten von 500.000 EUR ist nach Meinung von Gemeinderat Hirzel keine Dringlichkeit für einen Kreisverkehr gegeben.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass es heute darum ging, den Gemeinderäten den aktuellen Stand zu zeigen. Aus der Diskussion nehme er mit, dass der Gemeinderat mit der vorliegenden Planung einverstanden ist. Änderungen seien je nach dem Verlauf der Gespräche mit dem Landratsamt Emmendingen und dem Regierungspräsidium noch möglich.

3. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Neubau eines Carports mit Gerätehaus, Flst.Nr. 7112, Im Schwabental 9, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Carports mit Gerätehaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 7112, Im Schwabental 9, Malterdingen. Dieses Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schwabental“. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten von den Bestimmungen des Bebauungsplans ab, für die eine Befreiung nach § 36 BauGB erforderlich ist:

– Überschreitung des Baufensters mit Carport, Geräteraum und Überdachung

Die für Garagen im Bebauungsplan festgesetzte östliche Baugrenze wird vom Carport um 1,00 m überschritten. Das vorgesehene Gerätehaus schließt daran bis zur Grundstücksgrenze an. Die Überschreitung beträgt insgesamt 4,00 m. Der Carport mit Gerätehaus soll im rückwärtigen Grundstücksbereich errichtet werden. Die vorgesehene Bebauung grenzt an drei Privatgrundstücke. Von sämtlichen Grundstückseigentümern liegt bereits eine schriftliche Zustimmungserklärung vor. Bauordnungsrechtlich wäre eine Bebauung entlang der Grundstücksgrenzen von maximal 15,00 m zulässig. Die tatsächlich vorgesehene Länge der Bebauung beträgt rund 14,70 m.

– Geänderte Dachform

Der Bebauungsplan schreibt eine Dachneigung für Nebengebäude und Garagen von 25 ° bis 30 ° vor. Der Bauherr beantragt jedoch ein Flachdach mit extensiver Begrünung. Um eine Flachdachbegrünung zu ermöglichen muss von der im Bebauungsplan geforderten Dachneigung abgewichen werden.

Zur Erteilung einer Befreiung durch die Untere Baurechtsbehörde ist das gemeindliche Einvernehmen erforderlich. Dies kann aus Sicht der Verwaltung in beiden Fällen erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwabental“ (Überschreitung des Baufensters mit Carport, Geräteraum und Überdachung sowie geänderte Dachform) für den Neubau eines Carports mit Gerätehaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 7112, Im Schwabental 9, Malterdingen.

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 5762, Haldenweg 10, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5762, Haldenweg 10, Malterdingen. Dieses Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Malterdingen-West – Teilgebiet Haldenweg". Das Vorhaben weicht von den derzeit geltenden Bestimmungen des Baubauungsplans wesentlich ab. Deshalb soll im Rahmen der vierten Änderung des Bebauungsplans dieses Grundstück neu überplant werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 den Vorentwurf gebilligt und die nochmaligen Offenlage des Entwurfs beschlossen. Die Offenlage konnte bisher jedoch noch nicht durchgeführt werden, da sich die Planung der Gemeinde für das ebenfalls betroffene Grundstück Hauptstraße 120 zwischenzeitlich wesentlich geändert hat. Erst in der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 2019 hat der Gemeinderat der auf diesem Grundstück vorgesehenen Bebauung grundsätzlich zugestimmt und die Fortführung

des Verfahrens zur vierten Änderung des Bebauungsplans "Malterdingen-West – Teilgebiet Haldenweg" auf Basis der vorliegenden Planung beschlossen.

In einer der nächsten Sitzungen soll dem Gemeinderat der entsprechend angepasste Entwurf des Bebauungsplans zur Billigung vorgestellt und der Beschluss zur nochmaligen Offenlage gefasst werden.

Nach § 33 Absatz 3 BauGB kann ein Vorhaben vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung von der Baurechtsbehörde unter anderem zugelassen werden, wenn sich die vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs nicht auf das Vorhaben auswirken, anzunehmen ist dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht und die Erschließung gesichert ist.

Das oben genannte Bauvorhaben entspricht den vorgesehenen künftigen geänderten Festsetzungen des Bebauungsplans, sodass aus Sicht der Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen ohne Bedenken erteilt werden kann. Auch die übrigen Voraussetzungen sind eingehalten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5762, Haldenweg 10, Malterdingen.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2018 und Rechenschaftsbericht 2018 der Gemeinde Malterdingen

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2018 anhand einer Präsentation. Ein Ausdruck ist dem Protokoll angefügt.

Rechnungsamtsleiter Schuler kann von einem guten Jahr 2018 berichten. Es sei der letzte Rechenschaftsbericht nach dem alten kameralistischen Haushaltsrecht. Zunächst erläutert er anhand einer Folie einige statistische Zahlen über die Einwohnerentwicklung. Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sei der Gemeinderat. Wie dieser sich zusammensetzt und wie viele Sitzungen 2018 abgehalten wurden, zeigt er auf einer weiteren Folie.

Die Jahresrechnung 2018 schließt mit einem Gesamtergebnis in Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt von 10.154.288,87 €.

Anhand weiterer Schaubilder zeigt er die Entwicklung der Rechnungsergebnisse. Das geringe Gesamtergebnis komme dadurch zustande, weil mit dem Übergang zum neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) keine Haushaltsreste mehr gebildet werden durften. Daraus resultiere auch das geringe Ergebnis im Vermögenshaushalt.

Ein wichtiges Indiz für die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde stelle unter anderem die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt dar. Diese habe 2018 13,14 % bzw. 1.283.286,66 € betragen.

Für die Abweichungen vom Ansatz führt er folgende Gründe an: Im Verwaltungshaushalt sind dies ein gestiegenes Gewerbesteueraufkommen (+ 695.830 €) und höhere Schlüsselzuweisungen (+ 53.945). Allerdings habe man auch eine höhere Gewerbesteuerumlage (+ 151.414 €) entrichten müssen. Daneben gab es noch einige weitere Abweichungen geringeren Ausmaßes. Insgesamt folgte daraus eine höhere Zuführung (= „Überschuss“ des Verwaltungshaushaltes) in Höhe von + 789.186,66 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Ergebnis von 384.603,04 €. Damit liegt das Volumen um 1.619.776,96 € niedriger als veranschlagt. Die Gründe dafür liegen insbesondere darin, dass verschiedene geplante Investitionen im Jahre 2018 nicht zur Ausführung kamen und für diese Investitionen auch keine Haushaltsausgabereste gebildet werden konnten, weil die Gemeinde Malterdingen zum 1. Januar 2019 auf das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt hat. Diese Investitionen mussten im doppelten Haushalt 2019 bzw. in den folgenden Jahren neu veranschlagt werden. Im Einzelnen sind dies folgende Investitionsmaßnahmen:

- Einbau von vier Klassenzimmern in der Grundschule	300.000 €
- Neubau Spielplatz bei der Schule	189.000 €
- Erschließung der Elzstraße	263.000 €
- Kreisverkehr Weißmattenweg / L113	219.000 €
- Brückensanierung Weißmattenweg	118.000 €
- Bau einer Urnenwand	60.000 €
- Feldwegausbau Weißmattenweg	72.000 €
- Wasserleitung Im Spötzinger – Köndringer Straße	48.000 €
- restlicher Grunderwerb Kleb II	400.000 €
	1.669.000 €

Dem gegenüber stehen nicht erzielte Einnahmen in Höhe von 1.300.000 € aus der Veräußerung von Grundstücken. Auch wurde die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2017 in Höhe von 1.000.000 € nicht in Anspruch genommen. Der Haushaltseinnahmerest wurde ausgebucht. Darüber hinaus führen kleinere Abweichungen zum oben genannten Ergebnis.

Die Verschuldung in Malterdingen beträgt bei 3.296 Einwohnern zum 31.12.2018 640,78 € (2017: 696,24 €).

Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt der Rechnungsamtsleiter anhand einer Tabelle und einer Grafik.

Den Überschuss in Höhe von 236.890,97 EUR konnte man der allgemeinen Rücklage zuführen.

Zum Schluss bedankt er sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und dankt auch ausdrücklich seinen beiden Kollegen in der Kämmerei, Frau Wickersheim und Herrn Engler, für deren hervorragende Arbeit.

Bürgermeister Bußhardt verliest den Feststellungsbeschluss. Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen Feststellungsbeschluss**:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1. Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	9.769.685,83 €
2. Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	384.603,04 €
3. Gesamthaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	10.154.288,87 €
4. Überschuss des Haushaltsjahres 2018	
nach § 41 Abs. 3 GemHVO	236.890,97 €
5. Kassenbestand am 31.12.2018	1.287.612,66 €
6. Haushaltsreste	
Einnahmen	0,00 €
Ausgaben	0,00 €
7. Vermögensrechnung	
<u>Aktiva</u>	
Anfangsbestand	36.377.665,73 €
Zugang	134.389,99 €
Abgang	2.859.902,09 €
Endbestand	33.652.153,63 €
<u>Passiva</u>	
Anfangsbestand	36.377.665,73 €
Zugang	-563.772,06 €
Abgang	2.161.740,04 €
Endbestand	33.652.153,63 €
8. Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2018	1.376.594,53 €
9. Stand der Schulden	2.111.996,45 €

Den in der Jahresrechnung 2018 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juli 2019

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Kopie des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16. Juli 2019 erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Sanierung der Jakobskirche

Bürgermeister Bußhardt verliest ein Scheiben der Evangelischen Kirchengemeinde, in dem sich diese für die zugesagte großzügige finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Kirchengebäudes bedanken.

8. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Ausbau der Rheintalbahn

Gemeinderat Pfister stellt die Frage in den Raum, ob sich die Gemeinde näher über die derzeit laufende Planung informieren lassen und anschließend positionieren sollte. So hält er den Lärmschutz nicht für besonders üppig. Auch zum Ausbau der Regionalbahn / Breisgau-S-Bahn bestehen Fragen. In verschiedenen Punkten sei er noch etwas skeptisch.

Gemeinderat Hirzel bestätigt, dass es sicher nicht falsch sei und interessant sein könnte, sich zu informieren. Malterdingen sei nicht besonders betroffen.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt dies. Malterdingen werde eher entlastet. Es handle sich bisher nur um eine frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung. Das offizielle Verfahren mit Beteiligung der Gemeinden komme erst noch.

Gemeinderat Pfister schlägt vor, sich von zwei Seiten informieren zu lassen.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu, die Planung der Bahn zu gegebener Zeit im Gemeinderat vorzustellen.

b) Parkplätze vor den Anwesen Hauptstr. 58

Gemeinderat Sahl berichtet von problematischen Situation durch dort geparkte größere Fahrzeuge. Er fragt, ob die beiden Plätze als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen werden könnten.

Dies müsste, so Bürgermeister Bußhardt, beim Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Emmendingen beantragt werden.

c) Parkkonzept

Gemeinderat Hirzel erinnert an das noch ausstehende Parkkonzept. Insbesondere spricht er die gravierende Parksituation in der Gartenstraße an. Dort werde zum Beispiel auch der Gehweg Tag und Nacht zugeparkt. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Bürgermeister Bußhardt will den Gemeindevollzugsdienst anweisen, dort zu kontrollieren.

In diesem Zusammenhang fragt Gemeinderat Hirzel auch, ob es nicht möglich wäre, vor dem Rathaus Poller aufzustellen, da auch dort immer wieder auf dem Gehweg geparkt werde.

d) Ratsinformationssystem

Gemeinderat Hirzel erkundigt sich nach dem Sachstand.

Hierzu erklärt Hauptamtsleiter Leonhardt, dass er derzeit Informationen über verschiedene Systeme einhole. Erst gestern habe er an einer Informationsveranstaltung der Verwaltungsschule des Gemeindetags zu diesem Thema teilgenommen.

e) Veröffentlichung der Gemeinderatsbeschlüsse im Mitteilungsblatt

Gemeinderat Hirzel vermisst die Veröffentlichung von Gemeinderatsbeschlüssen im Mitteilungsblatt.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass dies künftig wieder gemacht werde.

f) Themenkomplex Schule

Gemeinderätin Schillinger bittet darum, das Thema Schule nicht aus dem Blick zu verlieren. Insbesondere gehe es auch um die Aberkennung des alten Schulgebäudes als Schulraum.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass man die Sache im Blick habe. Das Projekt Hauptstr. 120 habe jedoch bis jetzt wegen der Frist zur Beantragung eines Zuschusses Vorrang gehabt. Den Zuschussantrag habe er nun heute unterzeichnet und auch bereits weitere Gespräche in Sachen Schule vereinbart.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat